

Der Kreistag weist die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verwaltungsrat der RSAG AÖR an, der Satzung der RSAG AÖR über die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Abfallsatzung) in der ab dem 1. Januar 2021 gültigen Fassung zuzustimmen.